

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Kultur- und Weiterbildungsausschusses vom 11.03.2020

Öffentlicher Teil

TOP .. Bunker Bergstraße - Beantwortung der Anfrage nach § 18 GeschO

Herr Söhnchen verweist auf die ausgelegte Tischvorlage zum Thema Denkmalschutz als Antwort auf die Fragestellungen von Herrn Dr. Geiersbach aus der letzten Sitzung vom 29.01.2020. Der persönliche Besuch von Frau Hanemann sei leider heute nicht möglich gewesen.

Herr Dr. Geiersbach bedankt sich für die Antworten und erkundigt sich, ob die Unterschutzstellung des Bunkers in der Bergstraße auf Antrag der Eigentümer bzw. im Einvernehmen mit diesen erfolgt sei. Der Bunker sei nach seinem Kenntnisstand seit dem 20.07.2015 im Besitz der heutigen Eigentümer.

Herr Dr. Blank erklärt, er sei damals bei der Antragstellung bei Frau Hanemann(Untere Denkmalbehörde) beteiligt gewesen. Er habe damals gemeinsam mit Frau Hanemann überlegt, welcher der Hagener Bunker unter Schutz gestellt werden könne. Dies sei durch Initiative der Stadtverwaltung geschehen. Die Denkmalschutzplakette sei erst nach dem Verkauf des Bunkers erteilt worden.

Frau Kaufmann hakt nach, ob die Eigentümerin dies gewusst habe.

Herr Dr. Blank bejaht dies.

Herr Dr. Geiersbach fragt nach, ob die Eigentümerin dies selbst beantragt habe.

Herr Dr. Blank erwidert darauf, dass dies initiativ durch die Denkmalpflege erfolgt sei.

Herr Dr. Geiersbach erklärt, dass seine Frage damit beantwortet sei.

Herr Söhnchen erklärt, der Ausschuss nehme dies so zur Kenntnis.

TOP

Siehe Anlage.

Anlage 1 ASoopart_200312-110335-21c

Twilvorlage ÖT, TOP 6.2.

61/0

04.03.2020

Ihre Ansprechpartnerin:
Ina Hanemann
Tel.: 207-3154
Fax: 207-2463
E-Mail: ina.hanemann@stadt-hagen.de

Aktenzeichen :
9/63/PG/0026/20

Baugrundstück

Bauvorhaben:
Anfrage/Antrag der BV Anfrage nach § 18 GeschO des Rates,
Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde zur Anbringung eines Schriftzuges ohne
denkmalrechtliche Erlaubnis an dem denkmalgeschützten Hochbunker, Bergstr. 98

Antragsteller:
KWA

An

KWA

Stellungnahme zur Anfrage

Anfrage nach § 18 GeschO des Rates,

Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde zu den Fragen des Herrn Dr. Geiersbach in der
letzten Sitzung des KWA am 29.1.2020.

Anfrage vom: 02.03.2020

Frage 1:

Wie viele Bunker stehen in Hagen unter Denkmalschutz?

Die Denkmalliste der Stadt Hagen umfasst aktuell 493 Denkmäler. Die Liste wird laufend fortgeschrieben. Der Bunker in der Bergstraße 98 ist bisher der einzige Bunker, der in die Denkmalliste der Stadt Hagen eingetragen worden ist (s. Anhang Eintragungsurkunde vom 20.07.2015).

Frage 2:

Wie kam es zu der denkmalschutzrechtlichen Stellungnahme zum Bunker?

Die Eigentümerin hat der Presse gegenüber ausgesagt, dass der Schriftzug in enger Abstimmung mit der Denkmalbehörde angebracht worden sei. Die Presse bat um Bestätigung dieser Aussage.

Die Eigentümerin hatte zwar im Vorfeld formlos bei der Unteren Denkmalbehörde angefragt, ob der Schriftzug genehmigungsfähig wäre, jedoch keinen Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 9 DSchG NW gestellt.

Dazu ist jedoch jeder Denkmaleigentümer verpflichtet, wenn er sein Denkmal verändern will, so dass die Untere Denkmalbehörde ein Bußgeldverfahren wegen Verstoß gegen § 9 DSchG NW „Maßnahmen ohne denkmalrechtliche Erlaubnis“ eingeleitet hat.

Die Wiederherstellung des ursprgl. Zustands (Rückbau) bei ungenehmigten Veränderungen wurde nicht gefordert.

Frage 3:

Gibt es einen Ausschuss für die Fragen zum Denkmalschutz?

Nach § 11 (1) der Hauptsatzung der Stadt Hagen ist der Haupt- und Finanzausschuss zuständiger Ausschuss nach § 23 Abs. 2 Satz 2 des Denkmalschutzgesetzes.

Allerdings werden hier in der Regel nur Fragen der Denkmalpflege behandelt und nicht die Aufgaben des Denkmalschutzes (Eintragung in die Denkmalliste, Erlaubniserteilung, Ordnungsbehördliche Verfahren etc.), die die Untere Denkmalbehörde zur Gefahrenabwehr als Sonderordnungsbehörde (vergleichbar mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde) als Geschäft der laufenden Verwaltung wahrnimmt.

I.V.


Henning Keune
Technischer Beigeordneter